Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname NEXIDE®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001284

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Insektizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferantenadresse</u> FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

8010 Graz Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14 Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B verursachen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (symptomatische Behandlung).

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

GAMMA-CYHALOTHRIN 1,2-Benzisothiazolin-3-one

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
GAMMA-CYHALOTHRIN	76703-62-3	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 1; H330 Acute Tox. 4; H312 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ——— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000.000	>= 2,5 - < 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	13.04.2023	50001284	Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

		M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10.000	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 50,01 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,028 mg/l	
		Akute dermale Toxizität: 1.650 mg/kg	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 1 - < 10
1,2-Benzisothiazolin-3-one	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,025 - < 0,05
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg 490 mg/kg	

L | 490 mg/kg | Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Augenkontakt

> Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Gamma-Cyhalothrin kann an exponierten Stellen Brennen,

Kribbeln oder Taubheitsgefühle hervorrufen (Parästhesie).

Risiken Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Behandlung

Bei Vergiftungserscheinungen sofort einen Arzt, eine Klinik oder ein Krankenhaus aufsuchen. Erklären Sie, dass das Opfer mit einem Pyrethroid-Insektizid in Kontakt gekommen ist. Beschreiben Sie den Zustand des Opfers und das

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Ausmaß der Exposition. Entfernen Sie die exponierte Person sofort aus dem Bereich, in dem sich das Produkt befindet. Sobald ein Kribbeln in irgendeinem Hautbereich festgestellt wird, wird empfohlen, sofort Lidocain oder eine Vitamin-E-Creme aufzutragen. Zu diesem Zweck sollte Lidocain oder

Vitamin-E-Creme am Arbeitsplatz verfügbar sein.

Ein spezifisches Antidot gegen diese Substanz ist nicht bekannt. Eine Magenspülung und die Verabreichung von

Aktivkohle können in Betracht gezogen werden. Normalerweise tritt eine spontane Erholung ein.

Wenn Gamma-Cyhalothrin in die Haut eindringt, kann es eine sonnenbrandähnliche Reizung verursachen. Die Substanz wird in eine unpolare Umgebung wie ein Öl oder eine Creme auf Fettbasis gezogen. Vitamin-E-Creme hat sich als vorteilhaft erwiesen. Wasser ist hochpolar und wird die Reizung nicht verringern, sondern kann sie verlängern.

Heißes Wasser kann die Schmerzen verstärken.

Bei einer Kontamination der Augen kann die Instillation eines

Lokalanästhetikums in Betracht gezogen werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Stickoxide (NOx)

Verbrennungsprodukte

Fluorierte Verbindungen Halogenierte Verbindungen

Kohlenstoffoxide Cyanwasserstoff

Chlorierte Verbindungen

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel

Verschüttungen wie möglich aufnehmen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In

geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein. Die Lagerung von Mischungen des Produkts mit anderen Produkten kann die Toxizität aufgrund der Extraktion des Wirkstoffs aus den

Kapseln erhöhen.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
1,2-Benzisothiazolin-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	6,81 mg/m3
3-one			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	0,966 mg/kg
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	1,2 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit -	0,345 mg/kg
			systemische Effekte	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Benzisothiazolin-3-one	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/l
	Meeressediment	0,00499 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023 1.0

Anmerkungen Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutz

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe undurchsichtig, weißlich

Geruch ölartig

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt < 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich Zersetzung

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

nicht bestimmt

Entzündbarkeitsgrenze

> 100 °C Flammpunkt

Methode: Seta geschlossener Tiegel

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

pH-Wert : 5,71 (23 °C)

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Es ist eine nicht-newtonsche Flüssigkeit; die Viskosität nimmt

mit zunehmender Scherrate ab.

> 10.000 mPa.s Scherrate 0,01 s⁻1

45 - 130 mPa.s Scherrate 100 s⁻1

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,019 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : > 400 °C

Verdampfungsgeschwindigkei :

nicht bestimmt

τ

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Gamma-Cyhalothrin zersetzt sich beim Erhitzen. Direkte

örtliche Erhitzung, wie z.B. durch elektrische Heizung

oder Dampf, muss vermieden werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): 3.257 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf den Daten eines ähnlichen

Produkts.

LD50 Oral (Ratte, männlich): 4.444 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf den Daten eines ähnlichen

Produkts.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,31 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf den Daten eines ähnlichen

Produkts.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf den Daten eines ähnlichen

Produkts.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 55 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte, männlich): > 50 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 50,01 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 0,028 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,028 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.650 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.650 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 490 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Leichte oder keine Augenreizung

Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Spezies : Rinderhornhaut

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis : Keine Augenreizung

Spezies : Kaninchen Methode : EPA OPP 81-4

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Produkt:

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Anmerkungen : Basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezies : Meerschweinchen Methode : FIFRA 81.06

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Keimzell-Mutagenität-

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023 1.0

Ergebnis: negativ

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Gentoxizität in vitro Art des Testes: Genmutationstest

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese

> Spezies: Ratte (männlich) Zelltyp: Leberzellen

Applikationsweg: Verschlucken

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Bewertung

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung., Karzinogenität - Bewertung

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg Inhalation (Dampf) Expositionszeit 12 Monat(e) NOAEC 1,8 mg/l Ergebnis negativ

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien Anmerkungen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion

und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus

Tierexperimenten.

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 18,5 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 48 mg/kg Körpergewicht

Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

Symptome: Keine Effekte auf die Vermehrungsparameter.

Methode: OPPTS 870.3800

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Zielorgane : Nervensystem

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

LOAEL : 6 mg/kg

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Zielorgane : Nervensystem

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 12 months

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 15 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Symptome : Reizung

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 69 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 d

Symptome : Reizung, Körpergewichtsabnahme

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Anmerkungen : Zu den Symptomen gehören Zittern, Koordinationsstörungen,

Hyperaktivität und Lähmungen

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei Kontakt kann der Wirkstoff an exponierten Stellen ein

Brennen, Kribbeln oder Taubheitsgefühl (Parästhesie) hervorrufen, das bei geringer Exposition harmlos ist, aber vor allem am Auge sehr schmerzhaft sein kann. Die Wirkung kann durch Spritzer, Aerosol oder Übertragung von kontaminierten

Handschuhen verursacht werden. Die Wirkung ist

vorübergehend und hält bis zu 24 Stunden an, kann aber in Ausnahmefällen auch länger andauern. Sie kann als Warnung vor einer Überexposition angesehen werden und dass die

Arbeitsverfahren überprüft werden sollten.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Anmerkungen : Bei Kontakt kann der Wirkstoff an exponierten Stellen ein

Brennen, Kribbeln oder Taubheitsgefühl (Parästhesie) hervorrufen, das bei geringer Exposition harmlos ist, aber vor allem am Auge sehr schmerzhaft sein kann. Die Wirkung kann durch Spritzer, Aerosol oder Übertragung von kontaminierten

Handschuhen verursacht werden. Die Wirkung ist

vorübergehend und hält bis zu 24 Stunden an, kann aber in Ausnahmefällen auch länger andauern. Sie kann als Warnung vor einer Überexposition angesehen werden und dass die

Arbeitsverfahren überprüft werden sollten.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen

Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische

Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 21 -38 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 83.6 µg/l

Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,07 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 µg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): > 2,85 mg/l Expositionszeit: 72 h

NOEC (Algen): 0,134 mg/l Expositionszeit: 72 h

IC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 2,85 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische : 1.000.000

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,035 μg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,0022 µg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10.000

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50:

> 1300 mg/kg dry weight (d.w.)

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 0,25 mg/kg,

> 1300 mg/kg dry weight (d.w.)

Expositionszeit: 56 d Endpunkt: Reproduktion

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: 0.005 µg/bee Expositionszeit: 24 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 4.2 µg/bee Expositionszeit: 24 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 - 3 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : LL50 (Tetrahymena pyriformis): 677,9 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023 1.0

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber EL50: 0,89 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): 16,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,070

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei EC50 (Belebtschlamm): 24 mg/l Mikroorganismen

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen

> biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 21 % Expositionszeit: 28 d

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 58,6 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Kann sich in Wasserorganismen anreichern.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,2 (25 °C)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial

zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,72 Methode: QSAR

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 56 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Anmerkungen: Diese Substanz ist nicht persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,7 (20 °C)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

log Pow: 0,99 (20 °C)

pH-Wert: 5

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

Umweltkompartimenten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

GAMMA-CYHALOTHRIN:

Verteilung zwischen den : Koc: 59677 ml/g, log Koc: 4,77

Umweltkompartimenten Kd: 239 - 826 ml/g

Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und

Umweltkompartimenten Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

1,2-Benzisothiazolin-3-one:

Verteilung zwischen den : Koc: 9,33 ml/g, log Koc: 0,97 Umweltkompartimenten : Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Gamma-cyhalothrin)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Gamma-cyhalothrin)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Gamma-cyhalothrin)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Gamma-cyhalothrin)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Gamma-cyhalothrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

9



NEXIDE®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023 1.0

ADR 9 RID 9 **IMDG** 9 **IATA** 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90 der Gefahr

ADR

Gefahrzettel

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90 der Gefahr

Gefahrzettel 9 Tunnelbeschränkungscode (-)

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90 der Gefahr

Gefahrzettel 9

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel F-A, S-F EmS Kode

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend : ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Citric acid, monohydrate 1,2-Benzisothiazolin-3-one

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative

Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und

Naphta b) Kerosine (einschließlich

Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe,

leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

(S)-α-CYANO-3-PHENOXYBENZYL (1R,3R)-3-[(Z)-2-CHLORO-3,3,3-TRIFLUOROPROP-1-ENYL]-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPANECARBOXYLATE

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023 1.0

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisch	es:	Einstufungsverfahren:
Skin Sens. 1B	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT RE 2	H373	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEXIDE®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 13.04.2023 50001284 Datum der ersten Ausgabe: 13.04.2023

der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen. <u>Hergestellt von</u>

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE